

Kritisch betrachtet

Jagd aus der Sicht des Naturschutzes

Zwischen ‚Jagd‘ und ‚Naturschutz‘ setzt die Jägerschaft kategorisch ein „IST“. Die Begründung: Jäger geben jagdbaren Wildarten einen auch ökonomischen Wert, der dafür sorgt, dass nicht nur das Wild, sondern auch sein Lebensraum erhalten bleibt oder durch Hegemaßnahmen verbessert wird. Deshalb sieht die Jägerschaft die Jagd ohne Vorbehalt als angewandten Naturschutz.

Karoline Schmidt

Aber Jagd IST NICHT Naturschutz ohne Wenn und Aber. Dazu gibt es zu viele Haken. Denn der Naturschutz der Jagd ist nur ein Nebeneffekt: schützen wollen Jäger vor allem ihr Jagdwild. Deshalb jagen zahlreiche Jäger so, dass manche ihrer Aktivitäten im Widerspruch zum Naturschutz stehen:

Etliche Wildarten gibt es auch ohne Naturverpackung, sie lassen sich leicht in Gehegen züchten. Das nutzen Landwirte zur Wildbretgewinnung, aber auch Jäger zur Jagd. Errichtet werden Jagdgatter (75 allein in Niederösterreich) von Grundeigentümern – genutzt werden sie von Jägern. Gatterzäune unterbinden die für zahlreiche Arten notwendigen Wanderungen und führen zu Verletzungen oder dem Tod von Tieren. Mit Naturschutz hat diese Jagd nicht einmal annähernd etwas zu tun.

Ebenso wenig die Jagd auf in Volieren gezüchtetes Federwild, auch wenn dies bereits Wochen vor der Jagd ausgesetzt wurde. Diese Reviere erzielen einen höheren Pachtwert als jene, in welchen das Federwild natürlich – aber in geringerer Dichte – vorkommt. Hier wird kein Lebensraum erhalten, hier investieren Jäger nicht in, sondern gegen den Naturschutz.

Gleichermaßen bei der alljährlichen, monatelangen (Zu)Fütterung mancher Wildarten. Sie gleicht nicht einen fallweisen, kurzfristigen Mangel an natürlicher Äsung aus, sondern führt vielerorts zu einem über der ökologischen Tragfähigkeit liegenden Wildbestand mit entsprechenden Folgen.

Ebenso zeigt die Einstellung zu Beutegreifern ein fehlendes Bewusstsein für die Zusammenhänge im Ökosystem. Das „Eintauchen in die natürlichen Abläufe“ führt Landesjägermeister Josef Pröll als Motivation zur Jagd an und bezeichnet gleichzeitig Beutegreifer als „Raubzeug“. Das zeugt nicht nur von einer Entfremdung von der Natur und einer Unkenntnis der natürlichen Abläufe, sondern ist schlichtweg falsches Anspruchsdenken: Beutegreifer rauben wohl dem Bauern sein Huhn, nicht aber dem Jäger einen Hasen. Denn solange Wildtiere leben, gehören sie niemandem, erst durch die Erlegung werden sie Eigentum des Jägers. Um ein Räuber zu sein, müsste der Fuchs also einen bereits erlegten Hasen entwenden.

Jäger haben weder ein legales noch ein moralisches Anrecht auf ein bestimmtes Wildtier. Einige wenige Jäger bezeichnen Luchs und Wolf korrekt als tierische Mitjäger. Freilich möchten auch diese Jäger nicht allzu viele dieser Konkurrenten im Revier wissen, aber sie schätzen deren positive Auswirkungen auf das Ökosystem. Einen Räuber hingegen will und muss man nicht dulden. Ungeachtet der Frage um die Zweckmäßigkeit ihrer Bejagung, führt die Sicht der Beutegreifer als Räuber dazu, dass z. B. für Rabenvögel Fangmethoden propagiert werden, die zahlreiche andere Vogelarten schädigen und das Auslegen von Gift und der Abschuss geschützter Greifvögel, von Luchs, Wolf oder Bär inoffiziell als akzeptable Hegemaßnahme gilt.

Die Jagd IST also nicht Naturschutz, aber sie könnte in weiteren Aspekten zum Naturschutz werden, wenn, ja wenn...



Dr. Karoline Schmidt
Wildtierbiologin und
Publizistin



Coursing the Hare. Illustration von Francis Barlow in Richard Blome's ‚The Gentleman's Recreation‘ pub. 1686

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz - Nachrichten d. Niederösterr. Naturschutzbundes \(fr. Naturschutz bunt\)](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [2016_3](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Karoline

Artikel/Article: [Kritisch betrachtet. Jagd aus der Sicht des Naturschutzes 7](#)